

Antrag

der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Nicole Bauer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Kind- und familiengerechtere Spielplätze leichter ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kinder brauchen Kinder – diese Erkenntnis rückt insbesondere in Zeiten des Gesundheitsschutzes durch Kontaktbeschränkungen immer deutlicher in den Fokus. Spielplätze sind dabei weit mehr als ein Angebot zum Zeitvertreib: Sie sind wichtige Räume der frühkindlichen Sozialisation, sie sind Begegnungsstätte für Kinder und geben Raum für Bewegung und die Entwicklung motorischer Fähigkeiten gleichermaßen.

Insbesondere für kleine Kinder ist ein in sehr kurzer Distanz zum Wohnort gelegener Spielplatz häufig ein wichtiger Schritt zur Erweiterung des eigenen Erfahrungs- und Bewegungshorizontes. Dies gilt besonders im städtischen Wohnraum oder wenn ein eigener Garten nicht zur Verfügung steht. Eigenverantwortliches Spielen in Ruf- und Sichtweite der Eltern, Erfahrungen mit Gleichaltrigen und damit einhergehende Entwicklungsschritte z. B. in der Konfliktbewältigung sowie das Pflegen von sozialen Kontakten und Freundschaften – all das sind Faktoren, für deren Erlernen und Entwicklung Spielplätze eine wichtige Rolle spielen.

Doch auch wenn Familien mit ihren (kleinen) Kindern von Spielplätzen profitieren, so gehen die verschiedenen Bedürfnisse von Kindern und Eltern oft über die bestehenden Regelungen der Bauverordnungen hinaus. Durch die Zuständigkeit der Bundesländer

im Bereich der Bauordnung gibt es verschiedene Ansätze, um über Sicherheitsvorgaben hinaus für ein kindgerechtes Bauen und Anlegen von Spielplätzen zu sorgen.

Dieser Zustand hat positive wie auch ausgrenzende Folgen (www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/4_Spiel_und_Bewegung/4.14._Politische_Arbeit/Untersuchung_zur_Anlage_von_Spielplaetzen_Studie.pdf). So gibt es eine große Bandbreite an innovativen und kreativen Lösungen und Spielplatzkonzeptionen, die bereits in vielen Kommunen umgesetzt wurden. Diese Best-Practice Beispiele aus der Praxis sind ein wichtiger Erfahrungsschatz. Die Erkenntnisse von besonders gelungenen Bauvorhaben sollen daher in Form eines Bundeswettbewerbs „Unser Spiel. Unser Platz.“ honoriert werden. Weiterhin soll somit eine Vernetzung von Erfahrungen erreicht werden, von der sowohl öffentliche als auch private Bauträger und Bauherren profitieren können. Andererseits ist die bloße Erfüllung der geltenden Bauordnungen häufig ein begrenzender Faktor, um den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) unterstreicht, dass Kinder in sie betreffenden Belangen beteiligt werden. Insbesondere bei privaten Bauträgern oder Bauherren kann eine Beteiligung von Kindern an der Ausgestaltung von Spielflächen jedoch auch zu einem Zeit- und somit Kostenfaktor werden. Um die Planungssicherheit für Bauträger oder Bauherren zu erhöhen, ist eine Festschreibung zulässiger Beteiligungsformate von Kindern im Baugesetzbuch (BauGB) ein gangbarer Weg. Vor diesem Hintergrund müssen digitale Möglichkeiten mit Hilfe von 3D-Modellierungen und Virtual Reality (VR) als Beteiligungsformat in Modellvorhaben erprobt werden, damit eine abgeschlossene und altersgerechte Beteiligung von Kindern noch vor dem ersten Spatenstich gewährleistet werden kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB nach dem Wort „Familie“ das Wort „Kinder“ einzufügen;
2. die modellhafte Erprobung von digitalen und virtuellen Beteiligungsformaten zu unterstützen sowie deren rechtliche Absicherung in § 3 BauGB als öffentliches Beteiligungsformat im Rahmen bestehender Haushaltsmittel vorzunehmen;
3. einen jährlich stattfindenden Bundeswettbewerb „Unser Spiel. Unser Platz.“ auszuloben, der als Ansporn und Ausgangspunkt für Erfahrungsaustausch und Vernetzung dient.

Berlin, den 11. Juni 2020

Christian Lindner und Fraktion